



Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund
 - der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
 - des Art. 107 der Bayer. Verfassung
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.0.1977
 - der Verordnung über Festsetzung im Bebauungsplan vom 22.06.1961
 - und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (Plan VO) vom 30.07.1961

diesem vom Stadtbauamt Landsberg a. Lech gefertigten Bebauungsplan "Am Pössinger Wald" als Satzung.

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- a) FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
- SO Sondergebiet für Campingnutzung
 I Zahl der Vollgeschoße
 SD Satteldach
 38° - 45° Dachneigung
- Firestrichtung
 Kinderspielplatz

- P** Öffentliche Parkfläche
 STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE bzw.
 Grünfläche (siehe Grünordnungsplan)
- Pflanzgebiet für Bäume (siehe Grünordnungsplan)
 Pflanzgebiet für Baumgruppen (---)
 Pflanzgebiet für Buschgruppen (---)
- Sichtdreieck
 ÜBERFLURHYDRANT 100
 STEUERKABEL DER BAWAG

- b) HINWEISE**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - STEUERKABEL EWL
 - 20KV-KABEL EWL
 - NIEDERSPANNUNGSKABEL EWL
 - ⚡ TRAFOSTATION LEW

II. SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 Art der baulichen Nutzung
 Der gesamtäumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Sondergebiet für Campingnutzung gem. § 10 BauVO festgesetzt.
- 2 Maß der baulichen Nutzung
 Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den zur Bebauung vorgesehenen Flächen und der höchst zulässigen Geschosshöhe.
- 3 Dächer
 1. bei geneigten Dächern sind Kniestöcke nicht erlaubt.
 2. Dachgiebeln sind bis zu einem Fünftel der vorliegenden Traufenslinie zulässig.
 3. Die Dächer sind in naturrotten Tonziegeln einzudecken.
- 4 Höhenlage der Gebäude
 1. Die Oberante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 30 cm über der natürlichen oder festgesetzten Geländeoberfläche liegen.
 2. Abgrabungen sind unzulässig.
- 5 äußere Gestaltung der Gebäude
 Die Gebäude sind in Material und Farbe einheitlich zu gestalten.
- 6 Einfriedung
 Das Campingplatzgrundstück ist mit Maschendraht bis zu einer maximalen Höhe von 2,0 m einzufrieden. Diese Einfriedung ist entsprechend den Festsetzungen des Grünordnungsplanes beschriftet zu sein.
- 7 Behälter für Abfallbeseitigung
 Zur vorübergehenden Aufnahme fester Abfallstoffe sind in ausreichender Zahl Abfallbehälter aufzustellen.
- 8 Pflanzgebiet
 Die in der Planzeichnung und dem Grünordnungsplan dargestellten Bäume und Sträucher sind in Lage der Fertigstellung der Campingplatzanlage zu pflanzen.
- 9 Die Verordnung über Zeltlagerplatz und Lagerplatz für Wohnwagen (Campingplatzverordnung - CPV) vom 22.07.1975 ist in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.
- 10 Von den zur Verfügung stehenden Standplätzen dürfen maximal 30 % von Bauerncampers belegt werden.
- 11 Feuerstellen sind alle 400 m einzurichten. Öffentliche Fernsprekstellen gelten auch als Feuerstellen.

III. VERFAHRENSHINWEISE

- 1 a Die Stadt Landsberg a. Lech hat den beschl., einen Bauleitplan aufzustellen, am 8.10.1980 ortsblich bekanntgemacht.
- 1 b Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 2 a Abs. 1 BauVO wurde durchgeführt.
- 1 c Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BauVO vom 19.04.1982 bis 19.05.1982 öffentlich ausgelegt.

- Landsberg a. Lech, den 26.05.1982
 [Signature] [Stempel]
 Oberbürgermeister
2. Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 26.05.1982 den Bebauungsplan gem. § 10 BauVO als Satzung beschlossen.
 Landsberg a. Lech, den 01.06.1982
 [Signature] [Stempel]
 Oberbürgermeister
3. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit RS vom 01.12.1982 A2 222/2-4502-41-gem. § 11 BauVO genehmigt.
 München, den 11.1.1983
 [Stempel]
 [Signature]
4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BauVO § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauVO und § 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates in Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 07.1982 Nr. 21 mit Hinweis auf § 44 c und § 15 a BauVO ortsblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung und Grünordnungsplan wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.
 Landsberg a. Lech, den 19.12.1982
 [Stempel] [Signature]
 Oberbürgermeister

Handwritten notes and signatures in the top right corner.



M=1:1000

**LANDSBERG AM LECH
 BEBAUUNGSPLAN
 CAMPINGPLATZ
 AM PÖSSINGER WALD**

STADT LANDSBERG AM LECH, 18.7.1980
 ABT. STADTENTWICKLUNG U. BAUWESEN
 GEANDERT: 22.03.1982
 [Signature]
 BAUBERRAT